

Friedrichs des Großen Stellung zu den Kirchen Schlesiens.

Aus dem Nachlaß des am 5. 11. 1965 in Bad Nenndorf verstorbenen Landwirtes und Administrators i. R. Alfred Richard Viktor Lilge, dessen Vorfahren im Kreise Brieg (Pogarell, Altzenau, Löwen, Cantersdorf), in Schurgast, Liegnitz und Breslau (St. Elisabeth zur Zeit des Kircheninspektors D. Johann Friedrich Burg) beheimatet waren, ist mir eine Abschrift vom „Schreiben Sr. Königl. Majestät in Preußen an Dero Ober-Consistorial-Rath und Inspector Burg, Pastor der Kirche zu St. Elisabeth in Breslau. D. D. Potzdam, d. 11ten Mai Ao 1754. Die Abschaffung einiger Feyertage betreffend.“ überkommen. Das Schreiben des Königs, dem eine Eingabe des Kircheninspektors Burg vorausgegangen war, hat mich veranlaßt, Nachforschungen darüber anzustellen, wie es mit der Toleranz des Alten Fritz in Wirklichkeit bestellt war. —

Mit der Erwerbung Schlesiens war Friedrich der Große vor die Tatsache gestellt, in seinem bisher rein evangelischen Staate nun mit einer nicht unbedeutenden Anzahl katholischer Untertanen auskommen zu müssen. Beide Kirchen knüpften an seinen Regierungsantritt in Schlesien verschiedenste Erwartungen und Befürchtungen. „Der König hat in dieser Hinsicht beide Seiten enttäuscht¹⁾. Sein Wort, „daß in seinem Staate jeder nach seiner Facon selig werden müsse²⁾“, wird als ein Zeichen echter Toleranz gewertet, von der die so oft zitierte und vielgepriesene schlesische Toleranz ihren Ausgang genommen habe. Friedrich der Große hat dieses Wort zunächst im Blick auf die Katholische Kirche gesprochen, die in Verbindung mit dem österreichischen Kaiserhause sich immer wieder angeschickt hatte, die Evangelische Kirche Schlesiens unter Blut und Tränen auszurotten. Mit dem Einzuge Friedrichs und seiner Heere ging ein Aufatmen durch die Evangelischen des Landes. „In den evangelischen Kirchen nahm man einen Psalm zum Text, nach welchem Gott, der sein Volk verstoßen und ‚ihm ein Hartes erzeigt hat‘, ihm wieder ein Pannier aufsteckt, um es zu retten³⁾.“ — Psalm 60,3—7 war der Text der Amtspredigt des Inspektors Burg am Bußtag, 9. Dezember. — „Die Feldprediger verkündigten, ihr König sei gekommen, um die alte Religionsfreiheit herzustellen⁴⁾.“ Im Lager von Rauschwitz wurden die ersten evangelischen Prediger eingesetzt. Überall im Lande bildeten sich neue evangelische Gemeinden. Es zeigte sich, daß die katholische Kirche in vielen Landesteilen keinen Anhang

¹⁾ Borngräber Seite 62.

²⁾ Borngräber Seite 62; Georg Büchmann: Geflügelte Worte Seite 373; Eberlein Seite 101.

³⁾ Ranke Seite 551.

⁴⁾ Ranke Seite 556.

hatte. All die Jahre der Unterdrückung hatten das Evangelium nicht auszurotten vermocht. Nach dem Hinstorben der letzten liegnitzischen Piasten, die den Evangelischen bisher Zuflucht gewährt hatten, meinte der Wiener Hof, sein Ziel erreicht zu haben. Die Evangelischen waren vom Staat und den bürgerlichen Ämtern ausgeschlossen. „Sie mußten die katholischen Feiertage halten, den katholischen Eheverböten nachkommen; ihre Konsistorien standen unter katholischen Regierungen und Vorstehern und durften nur nach deren Beschlüssen verfahren. Übertritt zu ihnen wurde als Apostasie behandelt; der Übertritt zum Katholizismus oft erzwungen; unaufhörlich hatten die Stockmeister widerspenstige Lutheraner in ihrer Haft 5).“ — „Bei der Thronbesteigung Maria Theresias ließen die katholischen Eiferer verlauten, daß man nun in Schlesien so wenig wie in einer anderen Provinz auf Konventionen mit fremden Mächten Rücksicht nehmen oder eine Berufung darauf gestatten werde; die katholische Kirche werde auch hier ausschließend herrschen 6).“ —

„Nach der Besitznahme Schlesiens durch Preußen hätte die Frage entstehen können, ob nun nicht die protestantische Kirche zur herrschenden in Schlesien erhoben werden solle 7).“

„Man hätte dadurch die ganze katholische Welt in Aufregung gebracht, der Gefahren zu geschweigen, welche im Innern entstanden wären. Überdies aber, die Gesinnung des Königs Friedrich war fern davon 8).“

„Schon in den Präluminarien — (nämlich zum Friedensvertrage) hatte er die Aufrechterhaltung des Status quo der katholischen Kirche nicht weniger als die der Besitztümer und der Gerechtsame der Einwohner bewilligt, jedoch mit dem Vorbehalte der Souveränität 9).“

Im Breslauer Frieden hat Preußen die Verpflichtung übernommen, an den Rechten der katholischen Kirche nichts zu ändern, ja diese zu wahren. „Es hätte ein Reformationsrecht gegen die Katholiken ausgeübt, der ganze äußere Bestand der Kirche zweifelhaft gemacht werden können. Allein Friedrich verstand die Worte ganz wie sie lauteten und hielt auf das strengste darüber, obwohl die evangelische Bevölkerung davon doch wieder sehr hart berührt wurde. Von allen den Hunderten von Kirchen, welche ihr entrissen worden, bekam sie keine einzige zurück, auch nicht da, wo sie noch immer vorherrschend war . . . Es schien ihm genug, wie denn auch nur eben dies in dem Frieden gesagt wird, daß er den Protestanten Gewissensfreiheit im vollsten Umfange verschaffte 10).“ Friedrich der Große war bemüht, die übernommenen Verpflichtungen bis zum

5) Ranke Seite 550.

6) Ranke Seite 550.

7) Ranke Seite 680.

8) Ranke Seite 680.

9) Ranke Seite 680.

10) Ranke Seite 681.

i-Tüpfelchen zu erfüllen. Wie alle weggenommenen Kirchen Eigentum der Katholischen Kirche blieben, so sollte auch das Aufkommen der Katholischen Kirche nicht geschmälert werden. Die Stolgebühren mußten weiterhin von den Evangelischen an den katholischen Pfarrer entrichtet werden, der auch die Kirchenbücher führte. Erst 1758, mitten im siebenjährigen Kriege, ist diese Stolgebührezahlung, die ja eine doppelte war, weggefallen. „Den königlichen Behörden ward zur besonderen Pflicht gemacht, die Katholiken bei ihrer Religion zu schützen¹¹⁾.“ So durften sich die evangelischen Gemeinden zunächst nur ein schlichtes Bethaus ohne Turm im Fachwerkstil bauen. Aber es sind damals immerhin über 200 Bethäuser entstanden, oft auch mit persönlicher Hilfe des Königs. —

„In seinem politischen Testament von 1752 nennt sich Friedrich der Große selber ‚Papst der Lutheraner und Kirchenhaupt der Reformierten¹²⁾.“ Diese bezeichnende Feststellung kennzeichnet das Verhältnis von Staat und Kirche. Der König war toleranter Schutzherr der Kirche wie ihr bewußter Herr mit diktatorischen Vollmachten. Diese beiden Linien lassen sich weder zeitlich noch sachlich abgrenzen. Bei seinem Regierungsantritt hat Friedrich manche Eingriffe seines reformierten Vaters in die lutherische Art des Kultus — Verbot des Chorrockes, des Brennens der Kerzen, des Singens des Segens usw. — aufgehoben und den Gemeinden den Gebrauch freigegeben. Diese tolerante Haltung hat er auch später bewiesen, allerdings nicht aus innerem religiösen Verständnis, sondern aus staatsmännischer Weisheit. Die schlesische Sitte, die kirchliche Einsegnung der Ehe mit einer eidlichen Verpflichtung zu verbinden, erkannte er ausdrücklich an: „Ich muß euch aber darauf zu erkennen geben, daß man die Leute bei ihren Formen und Gebräuchen in solchen Sachen lassen muß, sonst schreien sie noch mehr¹³⁾.“ Und im Berliner Gesangbuchstreit stellt er fest: „daß es die Pflicht eines jeden guten Landesherrn und -vaters sei, jeden von den Untertanen völlige Freiheit zu lassen, zu glauben und seinen Gottesdienst zu verrichten, wie er will, nur daß seine Lehrsätze und Religionsübungen weder der Ruhe des Staates noch den guten Sitten nachteilig sein müssen¹⁴⁾.“ Die drei von Friedrich eingesetzten Oberkonsistorien waren in keiner Weise freie Kirchenleitung, schon gar nicht geistliche Leitung. Nur ein Geistlicher jeder Konfession (nämlich der Lutheraner und der Reformierten) war Mitglied des Konistoriums, aber natürlich nur mit beratender Stimme. Die Konistorien waren rein staatliche Behörden. Und Friedrich hatte sich die Entscheidung in Kirchensachen persönlich vorbehalten. Das bekam das Predigtamt zu spüren. Nicht nur wurden alle Controverspredigten verboten, sondern vielmehr mußten staatliche Anordnungen in den sonntäglichen Abkündigungen

¹¹⁾ Ranke Seite 681.

¹²⁾ Eberlein Seite 112.

¹³⁾ Eberlein Seite 112.

¹⁴⁾ Eberlein Seite 112.

bekanntgegeben werden: Steuerverordnungen, Schulden der Offiziere, Tabakanbau, Impfbelehrungen, Kartoffelanbau, Seidenraupenzucht usw. Ja sogar Predigttexte wurden anlässlich staatspolitischer Ereignisse verordnet, so beim Einzug der Preußen in Schlesien: 1. Makkabäer 15,33—34 „Das Land, das wir wieder erobert haben, ist unser väterliches Erbe und gehört sonst niemand. Unsere Feinde haben's aber eine Zeitlang mit Gewalt und Unrecht innegehabt. Darum haben wir seinerzeit das Unsr wieder zu uns gebracht und niemand das Seine genommen.“ Hier waren kirchliche Gesichtspunkte gewiß nicht maßgebend. Besonders wurde die seelsorgerliche Arbeit des evangelischen Pastors durch staatliche Eingriffe getroffen. Z. B. wurde dem evangelischen Pastor verboten, einen Verbrecher auf dem Wege zur Hinrichtung zu begleiten. Dem katholischen Pfarrer hingegen blieb es gestattet. Auch wurde die öffentliche Kirchenbuße abgeschafft. Eberlein sagt: „Nicht mehr das verbum divinum, d. h. die Stimme Gottes, war für die Einrichtung oder Abschaffung kirchlicher Institutionen maßgebend¹⁵⁾.“ Die Friedhöfe mußten aus Gesundheitsgründen außerhalb der Ortschaft verlegt werden. Das Wetterläuten, eine alte fromme Gemeindegewohnheit, wurde verboten, weil der aufgeklärte König dem Aberglauben steuern wollte. Maulbeerbäume mußten auf den Friedhöfen gepflanzt werden, und das aus rein wirtschaftlichen Gründen. Ich erinnere mich noch an einen alten Maulbeerbaum auf dem ehemaligen Friedhof an der Schulpromenade in Lüben, auf dem das Städtische Gymnasium erbaut wurde. —

Am einschneidendsten war aber die zweimalige Verkürzung der Feiertage 1754 und 1773. Abgeschafft wurden damals aus Gründen der Staatsräson: die Aposteltage, die dritten Feiertage der großen Feste, drei von den vier Bußtagen. Der Gründonnerstag wurde damals als offizieller Feiertag abgeschafft. Der Himmelfahrtstag wurde auf den nächsten Sonntag verlegt. Der Breslauer Oberkonsistorialrat und Kircheninspektor an St. Elisabeth D. Burg hat in einem persönlichen Brief an Friedrich den Großen im Jahre 1754 gegen den Eingriff des Staates und die Abschaffung vieler kirchlicher Feiertage offiziell Stellung genommen. Burg hat darauf hingewiesen, daß diese Verordnung eine innere und äußere Verarmung der schlesischen Kirche zur Folge habe. Die Eingabe war umsonst. Unter dem 11. Mai 1754 antwortete der König in einem zunächst sehr höflich gehaltenen Schreiben, daß für ihn wirtschaftliche Gründe allein maßgebend seien. Er schreibt, daß er überzeugt sei, daß einige gute und wohlgesinnte Gemüter seiner evangelischen Untertanen die genannten Festtage wohl angewendet haben und den Gottesdienst wirklich celebriert haben. Der größere Teil habe sich aber der großen Menge solcher Feiertage nur allein als einer Gelegenheit bedient, ihrem natürlichen Müßiggang zu folgen, ihr Hauswesen und die nötige Arbeit zur Unterhaltung der Ihrigen zu vernachlässigen, überdies durch allerhand Üppigkeiten und Laster einen ganz widrigen Gebrauch von der ehemaligen Stiftung dergleichen Feiertage zu machen. Im Blick auf

¹⁵⁾ Eberlein Seite 114.

das päpstliche Breve, das den Katholiken die Augen über den Schaden der zu vielen kleinen Fest- und Feiertage geöffnet hat, möchte eine Wiederezulassung der Feiertage zu einem Skandal führen. Im übrigen seien einige Feiertage schon auf die darauf folgenden Sonntage verlegt worden, die übrigen könnten leicht auf gleiche Weise mitcelebriert werden. — Burg hatte darauf hingewiesen, daß die Mildtätigkeit guter Herzen gemindert werde. Der König entgegnet, daß die Mildtätigkeit guter Herzen gegen die Armen durch die Minderung der Feiertage nicht gehindert werde. Sachen, die täglich oder öfters geschehen, werden bald zur Last oder wenigstens indifferent —, wenige Gelegenheiten zu milden Ausgaben animieren vielmehr den andächtigen und freien Geber zu einem so milden Beitrag. Schließlich könne ja bei den Wochenpredigten für die Armen und für die Unterhaltung der Bethäuser öffentlich gesammelt werden, so daß die Evangelische Kirche durch die Abschaffung der Feiertage nichts verlieren könne noch werde. —

Das also 1754, noch 4 Jahre vor der Abschaffung der Stolgebührenzulassung an den katholischen Pfarrer. —

Ganz wohl scheint dem König als gnädigem Landesvater nicht gewesen zu sein. denn er bittet zum Schluß, diejenigen schwachen Gemüter seiner evangelischen Untertanen in Schlesien, bei welchen sich etwa noch einiger Anstoß über solche Verordnungen finden dürfte, aufzurichten und zu berichtigen. Burg möge sich bestens dazu bemühen. —

Die aufgeführten Tatsachen zeigen, daß sich der Alte Fritz seinen Untertanen gegenüber wohl tolerant zeigte, aber eben nur aus Gründen der Staatsraison und seines freisinnigen Denkens. Die schlesische Toleranz, die zwischen Evangelischen und Katholiken bis zur Vertreibung geübt wurde, hatte eine andere Wurzel. —

Zum Schluß nun noch der Text des Schreibens des Königs an D. Burg.
„Würdiger besonders Lieber und Getreuer!

Nachdem ich mit mehren dasienige ersehen habe, was ihr in euren unter dem ersten dieses von mich erlaßene Schreiben, in Schlesien auch bey denen Evangelischen abgeschafte verschiedene Heiligen und Apostel-Tage betreffende melden wollen, so gereicht mir zwar Eure darunter bezeugte gute INTENTION, zu ganz gnädigen Gefallen. Ich kan euch aber zugleich darauf in gnädigster Antwort nicht verhalten, wie ich die in erwehnten euren Schreiben angeführte Ursachen, daß denen Evangelischen in Schlesien dergleichen eingezogene Feyer-Tage wiederum wie vorher frey gegeben oder wenigstens solche mit denen Catholiken gleich gelaßen werden möchten, nicht von der Erheblichkeit finde, daß ich desfalls von der aus Landes-Väterlicher Absicht letzthyn gemachten Verordnung abgehen könnte.

Ich bin völlig PERSUADiret, daß einige gute und wohlgesinnte Gemüther unter meinen Evangelischen Unterthanen in Schlesien alle dergleichen vorhin CELEBRIrte und nun mehr ABROGIrte Fest-Tage wohl angewendet haben, um den Gottes-Dienst an solchen würkl. zu CELEBRIREn. ihr werdet aber auch selbst CONVENIREn, daß der größte Theil derer übrigen sich der vorigen über großen Menge solcher Feyer-Tage nur allein als einer Gelegenheit bedieuet haben, ihren natürlichen Müßiggang zu folgen, ihr Haus-Wesen, und die nöthige Arbeit zu Unterhaltung der ihrigen zu NEGLIGIREn, überdies aber durch allerhand Üppigkeiten und Laster, einen ganz niedrigen Gebrauch von der ehemaligen Stiftung dergleichen Feyer-Tage zu machen; bekantermaßen werden alle Gesetze in Absicht auf den größten Theil gegeben, um dadurch denen bey der Menge eingerißenen und weiter einreißenden Mißbräuche vorzubeugen. Die Besorgnis eines SCANDALI, so durch die Evangelischen denen; vor der römisch-catholischen Religion gegeben werden würde, wenn erstere nicht denen letztere übrig gelaßene Apostel und andere Fest-Tage zugleich mit CELEBRIRten, sondern vielmehr ihrer fleißigen Arbeit nachgiengen, wird eben nicht viel RELEVIREn, nachdem eines Theils denen der römisch-catholischen Religion durch das obgleich nicht ohne Mühe zu wege gebrachte Päpstliche BREVE, die Augen über den Schaden der zu vielen kleinen Fest und Feyer-Tage geöffnet worden sind, andern Theils aber auch, daß solches wieder Verhalten denen von letzterer Religion einiges SCANDALE geben möchte. So würde solches so dann nicht anders als ein selbst genommenes SCANDALE anzusehen sein, dergleichen in kleinen Gelegenheiten gänzlich zu EVITIREn stehen. Anlangende einen Theil derienigen Feyertage, so ihr in eurem Schreiben benennet, und deren Beybehaltung ihr von einigen Nutzen zu sein vermeinet, da dienet euch zur Antwort wie solche theils schon auf die nächst darauf folgende Sonntage verleget worden, die übrigen aber gar leicht auf gleiche Art noch mit CELEBRIREt werden können. Die Mildthätigkeit guter Herzen gegen die Armen wird durch die Minderung deren Feyertage gar nicht behindert werden. Sachen die täglich oder öfters geschehen, werden bald zur Last oder wenigstens INDIFFERENT; und weniger Gelegenheiten zu milden Ausgaben ANIMIREn vielmehr den andächtigen und freyen Geber zu einen so milden Beytrag; überdem wird es denen Evangelischen Kirchen und Beth-Häusern in Schlesien allemahl frey stehen, auch bey denen gewöhnlichen Wochen-Predigten vor die Armen und vor die Unterhaltung derer Beth-Häuser öffentl. zu sammeln, so daß beide letzternannte durch die gemachte Verfaßung wegen der Feyer- und Apostel-Tage nichts verlihren können noch werden. Andere noch mehrere Umstände von dem wahren Nutzen der letztthin gemachten Verordnung zu geschweigen, welche der Raum alhier anzuführen nicht zuläset. Ich bin dahero von eurer Mühe und mir sehr wohl bekannten guten und SOLIDEN Gedenkungs-Art versichert, daß ihr den wahren Nutzen und meine reine und gnädigst gemeinte Landes-Väterlicher INTENTION bey mehr gedachter Verordnung nicht nur selbst einsehen, sondern auch dieienigen schwachen Gemüther meiner Evan-

gelischen Unterthanen in Schlesien, bey welchen sich etwan noch einiger Anstoß über solche Verordnungen finden dürfte, aufzurichten, und zu RECTIFICIREN, euch bestens bemühen werdet. Ich bin übrigens euer gnädiger König

Friedrich

Potzdarn,
den 11 ten Mai 1754

An
den Consistorial-Rath Burg in Breslau.“

In dem Original sind Fremdwörter lateinisch geschrieben. Um das irgendwie kenntlich zu machen, erscheinen sie in der maschinellen Abschrift in großen Buchstaben. —

persuadiret	=	überzeugt
abrogirte	=	abgeschaffte
conveniren	=	übereinstimmen
negligiren	=	vernachlässigen, verabsäumen
releviren	=	erlassen, einer Verbindlichkeit entledigen, von ihr freisprechen
evitiren	=	vermeiden, ausweichen
rectificiren	=	berichtigen
Breve	=	päpstliches Schreiben.

Benutzte Literatur:

- 1) Leopold von Ranke: Preußische Geschichte, Ungekürzte Textausgabe, Hoffmann und Campe Verlag Hamburg und Leipzig.
- 2) Lic. Hellmut Eberlein: Schlesische Kirchengeschichte, 3. Auflage, Verlag der Schles. Evangelischen Zentralstelle Goslar 1952.
- 3) Dr. Joachim Borngräber: Schlesien — Ein Überblick über seine Geschichte. Verlag Neue Schule Bad Reichenhall.

Konrad Feige